

Für ausgezeichnete Arbeit auf dem Gebiete des Freizeitsportes" jährlich 10 Auszeichnungen.

„Für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der VMI jährlich 10 Auszeichnungen: pro Kopf 15 Mark, im Höchsthalle insgesamt 300 Mark.

● Einzelprämien an Direktoren und Leiter der ersten Leitungsebene (bis 3 000 Mark)

● Einzelprämien zur Auszeichnung mit dem „Lohrmann-Preis“ Stufe I 1 000 Mark  
„Lohrmann-Preis“ Stufe II 600 Mark  
„Lohrmann-Preis“ Stufe III 400 Mark

Hierzu ist bis zum 30. März 1973 ein Statut zu erarbeiten. (Verantwortl.: Rektor)

● Kollektivprämien für vorbildliche Leistungen im Wettbewerb im Ergebnis des Leistungsvergleichs der Arbeitskollektive – pro Kopf 20 Mark, im Höchsthalle 400 Mark.

● Kollektivprämien für erfolgreiche fünfmalige Verteidigung des Titels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ über den Zeitraum von fünf zusammenhängenden Jahren – pro Kopf 80 Mark, im Höchsthalle 1 600 Mark.

● Einzelprämien zur Auszeichnung mit dem Staatsitel „Aktivist der sozialistischen Arbeit“ – 300 Mark.

● Einzelprämien als Jahresleistungsprämie, Zielprämie, Sonderprämie für hervorragende Einzelleistungen (Gruppenberater, Facharbeiter, Meister Kollektivleiter usw.)

### 3.3. IDEELLE ANERKENNUNG

Es werden in Wechselwirkung mit vorgenannten Prämien, Belohnungen und Urkunden, die zugleich eine ideelle Stimulierung bedeuten, folgende weitere ideelle Anerkennungen angewendet:

#### 3.31. Durch Rektor und UGL

● Urkunde für „Vorbildliche Solidaritätsleistungen“ – jährlich bis 20 Kollektive und 10 Sektionen

● Öffentliche Ehrung in Straße der Besten und UZ

#### 3.32. Durch Direktoren und SGL/AGL

##### Für Kollektive

● Urkunde für erfolgreiche Verteidigung des Titels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“

● Anerkennungsschreiben für vorbildliche Leistungen im Wettbewerb (im Ergebnis des Leistungsvergleichs der Arbeitskollektive)

● Öffentliche Ehrung in Wandzeitung usw.

● Öffentliche Belobigung anlässlich Kollektiv- und Vollversammlungen

##### Persönliche Ehrungen

● Anerkennungsschreiben im Zusammenhang mit der Vergabe der Jahresleistungsprämie, der jährlichen Belohnung, der Paragraph-8-Fonds-Belohnung, der Zielprämien, Sonderprämien usw.

● Öffentliche Ehrung der besten Gruppenberater, Forscher, Hochschullehrer, Meister, Facharbeiter, Kollektivleiter usw. in Wandzeitungen, Tafeln der Besten u. a.

● Öffentliche Belobigungen anlässlich Kollektiv- und Vollversammlungen

## 4. Weiterentwicklung des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens und Erhöhung des Bildungsniveaus der TU-Angehörigen

siehe Entwurf in UZ Nr. 16/1972 und beschlossene Veränderungen und Ergänzungen dazu.

## 5. Die Verbesserung der Studien-, Arbeits- und Lebensbedingungen und der sozialen Betreuung der Mitarbeiter und Studenten

siehe Entwurf in UZ Nr. 15/1972 und beschlossene Veränderungen und Ergänzungen dazu.

## 6. Schlußbestimmungen

1. Die Universitätsvereinbarung gilt für alle Struktureinheiten der Technischen Universität Dresden. Sie tritt mit der Beschlußfassung durch die Vertrauensleutevollversammlung und der nachfolgenden Unterzeichnung für Rektor und UGL-Vorsitzenden in Kraft.

2. Die Universitätsvereinbarung kann entsprechend den entstehenden anderen Schwerpunkten und Erfordernissen ergänzt werden. Die Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Nachdem sie zwischen Rektor und UGL vereinbart wurden, sind sie durch das Gewerkschaftsaktiv zu bestätigen.

3. Mit dieser Universitätsvereinbarung wird die „Ordnung des sozialistischen Wettbewerbs an der TU Dresden“, Leitungsinstruktion Nr. 04/044 vom 16. März 1972, außer Kraft gesetzt.

Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Liebscher  
Rektor

Prof. Dr. phil. Nicko  
Vorsitzender der UGL